

19000 Zwangsinnungen, die nur 60% des Handwerks umfaßt haben, nur 16000, die jedoch das Handwerk hundertprozentig umschließen. Bei der weiteren Arbeit müsse man sich darüber klar sein, daß die Gliederung der Organisation nur von Könnern geführt werden könne, die in ständiger Verbindung mit der Praxis zum eigenen Betriebe stünden. Er hoffe daher, daß jeder Handwerker der Zukunft seinen Stolz darin sehe, an der Führung seines Berufes beteiligt zu sein. (VI 1/2210)

Photographen heraus!

Um gutes Anschauungsmaterial über das Handwerk zu bekommen, veranstaltet der Reichsstand des Deutschen Handwerks zusammen mit der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk und dem Concordia-Verlag, Leipzig, einen Lichtbildwettbewerb unter folgenden Bedingungen, denen sich jeder Teilnehmer vorbehaltlos unterwirft.

Geforderte Leistung: bisher unveröffentlichte Bilder vom Handwerk an der Arbeit, die in lebendiger, packender Darstellung jedem Beschauer die Bedeutung und Notwendigkeit des Handwerks vor Augen führen. Die gezeigten Arbeiten müssen fachmännisch richtig sein. Es kommt auf interessante, nicht allzu häufig abgebildete Arbeitsvorgänge an.

Bilder von der Romantik des Handwerks sind durchaus nicht ausgeschlossen; vor allem aber soll das moderne, technisch fortgeschrittene Handwerk gezeigt werden. Besonderer Wert wird auf Bilder von Handwerkszweigen gelegt, die photographisch noch nicht erschlossen sind. Es kann auch die Hand gezeigt werden, die den Werkstoff in handwerklicher Weise bearbeitet, ferner die Werkstatt in der Landschaft oder handwerkliches Brauchtum.

Ausgeschlossen sind gestellte Bilder sowie Bilder von Kundgebungen und Festumzügen.

Gefordert werden Glanzabzüge von 9 x 12 cm oder größer. Eine kurze Erläuterung des dargestellten Arbeitsvorganges ist jeder Aufnahme beizufügen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Volksgenossen. Der Einsender hat seine Anschrift mit Berufsangabe auf die Rückseite des Bildes zu schreiben. Wer mehrere Bilder einsendet, muß sie auf der Rückseite numerieren.

An dem Wettbewerb dürfen nicht teilnehmen: Angestellte des Concordia-Verlages und der Reichsgeschäftsstelle des Reichsstandes des Deutschen Handwerks sowie der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk und deren Familienangehörige.

An Preisen werden ausgesetzt:

1 Preis zu 150 RM	150 RM
1 " " 100 "	100 "
1 " " 80 "	80 "
2 Preise zu 50 "	100 "
3 " " 40 "	120 "
26 " " 25 "	650 "
34 Preise zu insgesamt	1200 RM

Während der Dauer des Wettbewerbs, also bis zur Benachrichtigung durch die Veranstalter, darf der Einsender die eingesandten Bilder nicht anderweitig veröffentlichen.

Erwerb von Bildern mit allen Rechten: Die mit Preisen ausgezeichneten Aufnahmen gehen mit allen Rechten auf den Concordia-Verlag über. Der Verlag, der Reichsstand des Deutschen Handwerks und die Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk behalten sich vor, weitere Bilder mit allen Rechten zum Preise von 20 RM käuflich zu erwerben.

Veröffentlichung sonstiger Bilder: Der Reichsstand des Deutschen Handwerks und die Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk sind berechtigt, weitere Bilder für ihre Archive zurückzubehalten, und zwar als Material für gelegentliche Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse. Im Falle einer Erstveröffentlichung vereinbart die auszuhändigende Stelle mit der Presse, daß dem Einsender jedesmal 10 RM zu zahlen sind, bei Zweit- und Drittveröffentlichungen usw. ein niedrigerer Betrag.

Zurücksendung: Die Bilder, die weder prämiert, noch mit vollem Veröffentlichungsrecht angekauft, noch zurückbehalten werden, werden dem Einsender bis spätestens 1. Dezember zurückgesandt. Einzelne Anfragen über das Schicksal von Bildern können aus bürotechnischen Gründen nicht beantwortet werden; die Einsender haben vielmehr die Rücksendung oder die Benachrichtigung über Prämierung, Ankauf oder Zurückbehaltung abzuwarten.

Die Einsendungen sind spätestens bis zum 31. August 1935 an die Pressestelle des Reichsstandes des Deutschen Handwerks zu richten. Das Preisgericht tritt bis spätestens 30. September 1935 zusammen. Das Ergebnis des Wettbewerbs wird veröffentlicht in den Roten R. H.-Nachrichten (Pressedienst des Reichsstandes des Deutschen Handwerks), in den Organen der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk und in der Zeitschrift „Deutsches Handwerk“. (VI 1/2219)

Fünfter Internationaler Edelmetall- und Juwelen-Kongreß

Mit Rücksicht auf den Reichsparteitag ist der Internationale Kongreß der Fabrikanten-, Großhändler- und Einzelhändlerverbände des Juwelen- und Edelmetallfaches vom 12. bis 14. September verlegt auf den 29. bis 31. August 1935, also anschließend an die Leipziger Messe. (VI 1/2215)

Ausstellung „Das Pommersche Handwerk“

Unter dem Leitgedanken Qualität und Leistung wird in der Zeit vom 27. September bis 6. Oktober 1935 in den Ausstellungshallen in Steffin eine für ganz Pommern außerordentlich interessante Ausstellung, „Das Pommersche Handwerk“, durchgeführt.

Veranstalter der Ausstellung sind das Institut für Deutsche Wirtschaftspropaganda e. V., der Landeshandwerksmeister und die Gauleitung Pommern.

Das gesamte Handwerk — etwa 50 Innungen — beteiligen sich an der Ausstellung, auf der nicht nur durch statistische Angaben das Lebensrecht und die Leistungsfähigkeit des gesamten Handwerks bewiesen wird, sondern auch durch Arbeiten, die auf den Ausstellungsständen vorgeführt werden. Die Ausstellung wird einen näheren Einblick in das Arbeitsgebiet, die Arbeitsweise und die Leistungen des Handwerks gewähren.

Das Ausstellungsbüro befindet sich Steffin, Kaiser-Wilhelm-Straße 49. Interessenten erhalten dort jede Auskunft. (VI 1/2206)

Werberat untersagt Angriffe auf Versandgeschäfte

Dem Mitteilungsblatt des Werberats der deutschen Wirtschaft „Wirtschaftswerbung Nr. 10/11“ entnehmen wir folgende Entscheidung des Werberates:

Von den Mitgliedern eines Einzelhandelsverbandes wurde ein von diesem Verbands herausgegebenes Flugblatt an die Haushaltungen verteilt. Diese Schrift enthält Angriffe auf die Versandgeschäfte und verstößt daher gegen Ziffer 6 der II. Bekanntmachung vom 1. November 1933 („Reichsanzeiger“ Nr. 256), wonach der Wettbewerber nicht herabgesetzt werden darf. Des weiteren widerspricht das in Frage stehende Werbeblatt dem in verschiedenen Erlassen des Herrn Reichswirtschaftsministers zum Ausdruck gekommenen Willen der Reichsregierung, wonach eine Befriedung der wirtschaftlichen Wettbewerbsverhältnisse angestrebt werden soll. Ebenso hat der Stellvertreter des Führers in einem Erlaß vom 9. Juli 1934 bestimmt, daß, unbeschadet der grundsätzlichen und im Programm der NSDAP. verankerten Schaffung eines gesunden Mittelstandes, Kämpfe zwischen einzelnen Einrichtungen der deutschen Volkswirtschaft zu unterbleiben haben. (VI 1/2205)

Der Rundfunk klärt auf

Der Reichssender Frankfurt bringt zur Zeit eine Sendungsfolge über deutsche Berufe, die er am 19. Juni mit einem sehr guten Bild von den Freuden und Leiden des Uhrmachers fortsetzte. Es ist besonders zu begrüßen, daß der Rundfunk mit seiner Einwirkungsmöglichkeit auf breiteste Schichten der Bevölkerung hier aufklärend wirkt. Die Sendung ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, wie der Rundfunk in das große Aufklärungswerk über die einzelnen Teile der deutschen Wirtschaft eingespannt werden kann. Es ist zu hoffen, daß auch diese Sendung ihren Zweck erfüllt hat. Die Sendung wollte natürlich dem Uhrmacher nicht neue Dinge erzählen, sondern sie wollte dem Nichtfachmann einmal klarlegen, wie der Uhrmacher arbeitet und was der Uhrmacher für Aufgaben hat. Dieser Zweck ist voll erfüllt worden, wie wir aus der nachfolgenden kurzen Inhaltsangabe ersehen können.

Zunächst wurden die besonderen Eigenschaften der Uhrmacher aufgezählt, die sorgfältig, gewissenhaft, geduldig sein müssen. Sodann wurde ein Einblick in das umfangreiche Werkzeug gegeben und schließlich nachgewiesen, daß der Uhrmacher mit größter Ruhe und damit mit entsprechender Zeit arbeiten muß, soll die ihm übergebene Reparatur auch wirklich dauerhaft sein. Deswegen ist es wichtig, daß der Kunde sich einmal klar macht, was z. B. die Reinigung einer Uhr bedeutet. Den Deckel aufmachen und das Werk durchblasen, so stellt es sich der Kunde vor. Aber das Reinigen braucht Zeit, die Uhr muß auseinandergenommen werden, jedes einzelne Stück muß untersucht werden und dabei sind auch immer einzelne Stücke zu ergänzen, denn die natürliche Abnutzung ist auch bei der besten Präzisionsuhr nicht zu verhüten. Dies soll der Kunde berücksichtigen, wenn der Reinigungspreis festgesetzt wird und vor allen Dingen auch, wenn die Reparatur einige Tage in Anspruch nimmt. Sodann wurde der Unterschied zwischen Pfuscharbeit und wirklicher Leistungsarbeit dargestellt und darauf hingewiesen, daß gerade das Uhrmacherhandwerk in den letzten Monaten sehr große Anstrengungen macht, um den alten Begriff der Leistung wieder zu Ehren zu verhelfen. Gerade bei der Reparatur kommt es aber auf eine genaue Kenntnis des Uhrwerks an. Wenn auch

